

**KRITERIEN FÜR DIE EVALUATION DER TENURE TRACK-PROFESSUR
(W2 TENURE TRACK NACH W3) FÜR VIRTUAL HUMANITIES**

Grundlage dieses Katalogs ist die „Ordnung für die Zwischen- und Endevaluation von Tenure Track-Professuren und für die Evaluation im RUB Career Track-Verfahren an der Ruhr-Universität Bochum“ vom 2. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1248). Die Fakultät für Philologie nimmt damit die fachspezifische Konkretisierung der universitätsweit geltenden Kriterien für die Evaluationszielvereinbarung vor, die im Rahmen der Berufung zwischen einer Tenure Track-Professorin oder einem Tenure Track-Professor und dem Rektorat im Einvernehmen mit der Fakultät abzuschließen ist. Bei der Anwendung der Kriterien sind gemäß § 6 Abs. 1 der Ordnung die Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und ggf. die Lebensumstände (familiäre Situation, gesundheitliche Situation o.ä.) angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl mit Blick auf den Umfang der Erfüllung eines einzelnen Kriteriums als auch mit Blick auf die Vollständigkeit der Erfüllung der Gesamtheit der Kriterien.

Kriterien:

1. wissenschaftliche Qualität, Originalität und inhaltliches Spektrum der Forschung (dies schließt die Erweiterung der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete und des Innovationsgehalts der Arbeiten seit der Dissertation ein)
Seit der Dissertation hat die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor das inhaltliche Spektrum ihres oder seines wissenschaftlichen Arbeitsgebiets deutlich erweitert und hierzu Forschungen von herausragender wissenschaftlicher Qualität und Originalität vorgelegt.
2. Publikationen nach Qualität, Quantität und internationaler Sichtbarkeit
Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat pro Jahr mindestens eine internationale wissenschaftliche Veröffentlichung vorgelegt, die ein Peer Review-Verfahren durchlaufen hat.
3. Drittmittelinwerbung nach Art und Umfang
Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat Forschungsförderungsmittel im Umfang von mindestens € 156.000 bei einer nationalen oder internationalen Förderinstitution eingeworben. Für den Fall, dass die Summe nicht erreicht wird, können Qualität und Umfang abgelehnter Anträge in die Bewertung einbezogen werden.
4. wissenschaftliche Vorträge nach Qualität und Quantität
Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat pro Jahr mindestens einen Vortrag auf einer internationalen wissenschaftlichen Tagung gehalten.
5. Internationale Forschungserfahrung und Forschungsk Kooperationen
Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor kooperiert mit mindestens einem internationalen Forschungsprojekt.
6. wissenschaftliche Qualität, Originalität und inhaltliches Spektrum der Lehre

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat eine Lehre von herausragender wissenschaftlicher Qualität und Originalität vorgelegt. Sie oder er hat ihre oder seine Lehrveranstaltungen kontinuierlich evaluieren lassen. Sie oder er hat insbesondere die Elemente der digitalen Lehre eingesetzt.

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor dokumentiert ihre bzw. seine hochschuldidaktische Kompetenz. Sie oder er kann beispielsweise an geeigneten Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Ruhr-Universität teilnehmen.

7. Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionsvorhaben

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat für die Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionsvorhaben geeignete Formate entwickelt, die insbesondere auch interdisziplinäre Vorhaben unterstützen. Sie oder er hat den Austausch der Promovendinnen und Promovenden untereinander in geeigneter Weise befördert.

8. Wissenstransfer

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat ihre oder seine Forschungen in geeigneter Weise in der universitären Öffentlichkeit bekannt gemacht. Sie oder er hat ggfs. sein Arbeitsgebiet in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

9. Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat sich an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt. Sie oder er hat die Arbeit der RUB Research School unterstützt (gutachterliche Tätigkeit, Mitwirkung an Auswahlgesprächen und ggfs. Kommissionen).

10. überfachliche Kompetenzen (Strategische Kompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Kooperationskompetenz)

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat sich an Kommissionen und/oder Arbeitsgruppen der Fakultät für Philologie (z.B. Forschungsschwerpunkte, Digitalisierung o.ä.) beteiligt. Sie oder er war an der Vorbereitung und Antragstellung sowie ggfs. der Durchführung von Verbundforschungsprojekten beteiligt.

11. Preise, Auszeichnungen und Stipendien

Preise, Auszeichnungen und Stipendien der Tenure-Track-Professorin oder des Tenure Track-Professors werden in angemessener Weise bei der Evaluation berücksichtigt.

12. Organisation von Fachtagungen

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat mindestens eine Fachtagung an der RUB organisiert.

13. Koordination von Forschungsverbänden

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat sich an der Vorbereitung und Antragsstellung sowie ggfs. der Durchführung von Verbundforschungen beteiligt.

14. Herausgeberschaften

Die Herausgeberschaften der Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professors werden bei der Evaluation der Publikationen nach Qualität, Quantität und internationaler Sichtbarkeit in angemessener Weise berücksichtigt.

15. gutachterliche Tätigkeiten

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor war in üblicher Weise als Gutachterin oder Gutachter für die RUB und die Scientific community tätig.

16. Engagement für wissenschaftliche (Fach-)Gesellschaften

Das Engagement der Tenure Track-Professorin oder des Tenure Track-Professors für wissenschaftliche (Fach-)Gesellschaften wird auf angemessene Weise bei der Evaluation berücksichtigt.

17. Mitgliedschaft in Akademien

Die Mitgliedschaft in Akademien der Tenure Track-Professorin oder des Tenure Track-Professors wird auf angemessene Weise bei der Evaluation berücksichtigt.